



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 35

Jahrgang 41
15. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungspläne werden rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

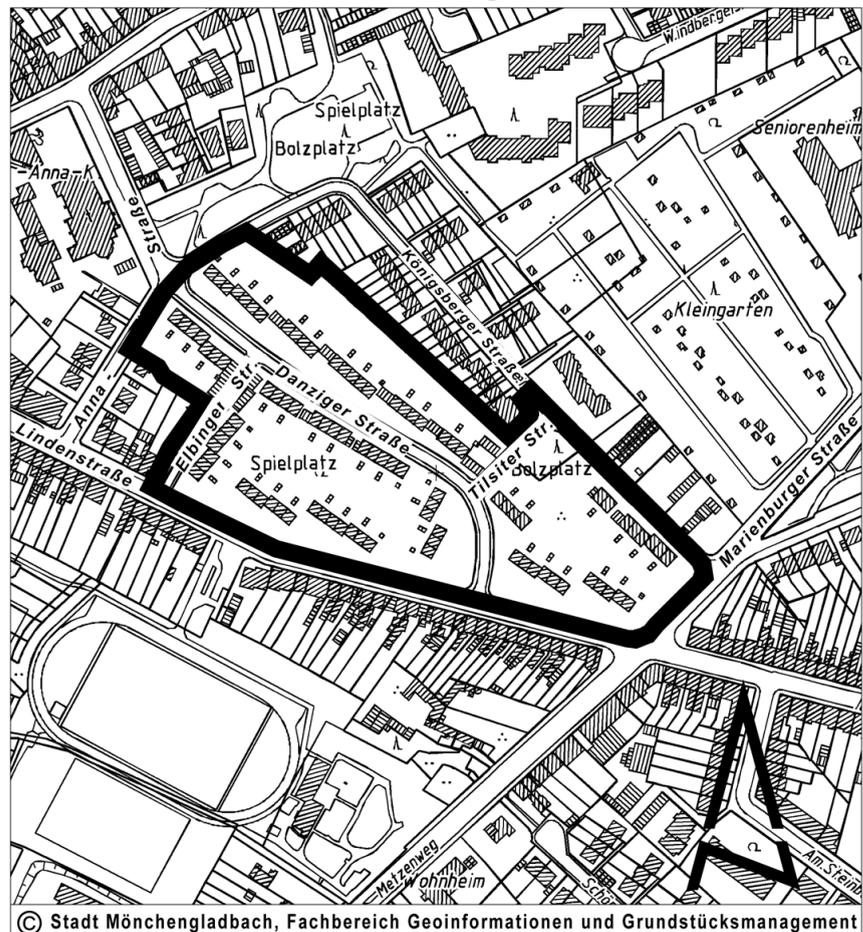
I **Bebauungsplan Nr. 710/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtbezirk Nord – Windberg, Gebiet zwischen Königsberger Straße, Marienburger Straße, Lindenstraße und Annastraße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: (...)
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB: (...)
3. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB: (...)
4. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB: (...)
5. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 710/N (Deckblatt zu den Bebauungsplänen M Nr. 171 und M Nr. 171 1. Änderung) gemäß § 10 BauGB als Satzung;

Gebiet des Bebauungsplanes 710 / N



Abgrenzung des Gebietes

6. die Bebauungspläne M Nr. 171 und M Nr. 171 1. Änderung aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 710/N betroffen werden;
7. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 710/N beigefügt wird“.

II Bebauungsplan Nr. 726/N, vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord, Gebiet zwischen Eickener Straße, Eickener Höhe, Hohenzollernstraße und Bergstraße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474):

1. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB: (...)
2. den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 726/N gemäß § 10 BauGB als Satzung;
3. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 726/N beigefügt wird.“

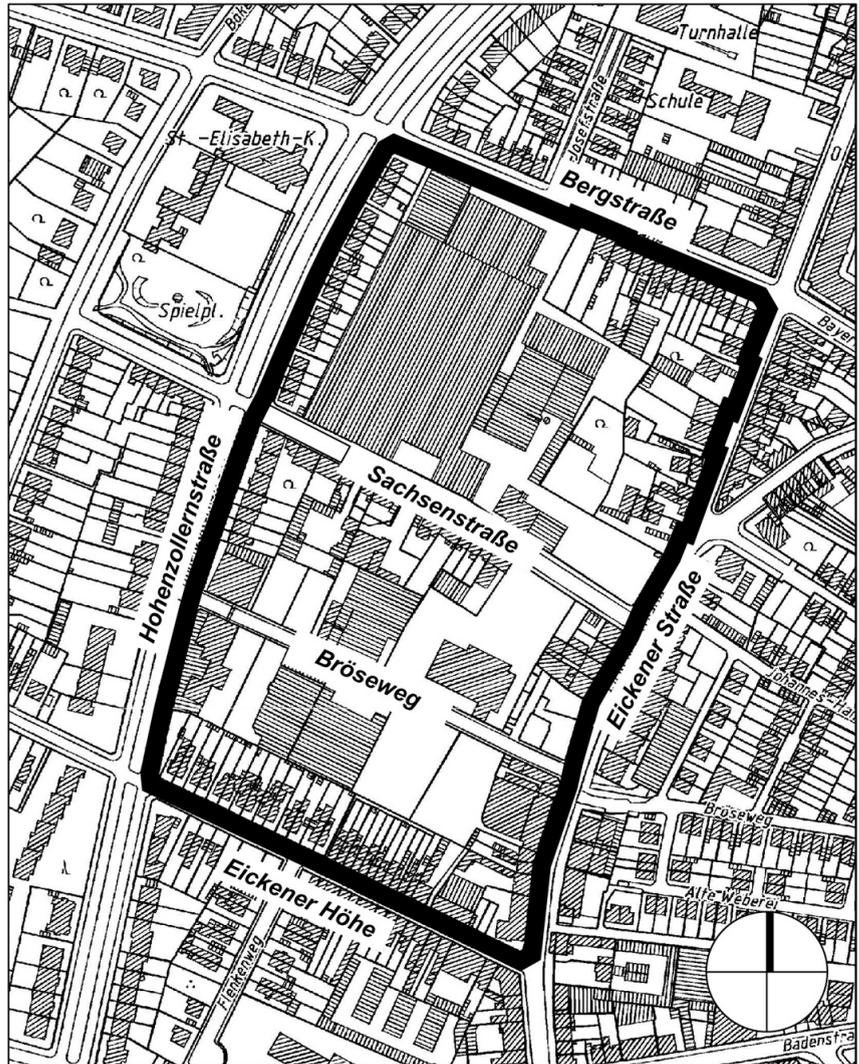
III Bebauungsplan Nr. 763/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Ost – Bettrath-Hoven, Gebiet südöstlich der Straße „Am Woltershof“ und nordöstlich der „Süchtelner Straße“ (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: (...)
2. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB: (...)
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 763/O gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 763/O beigefügt wird;

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.726/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

5. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Beschlüsse des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab werden die Pläne zusammen mit den Begründungen im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

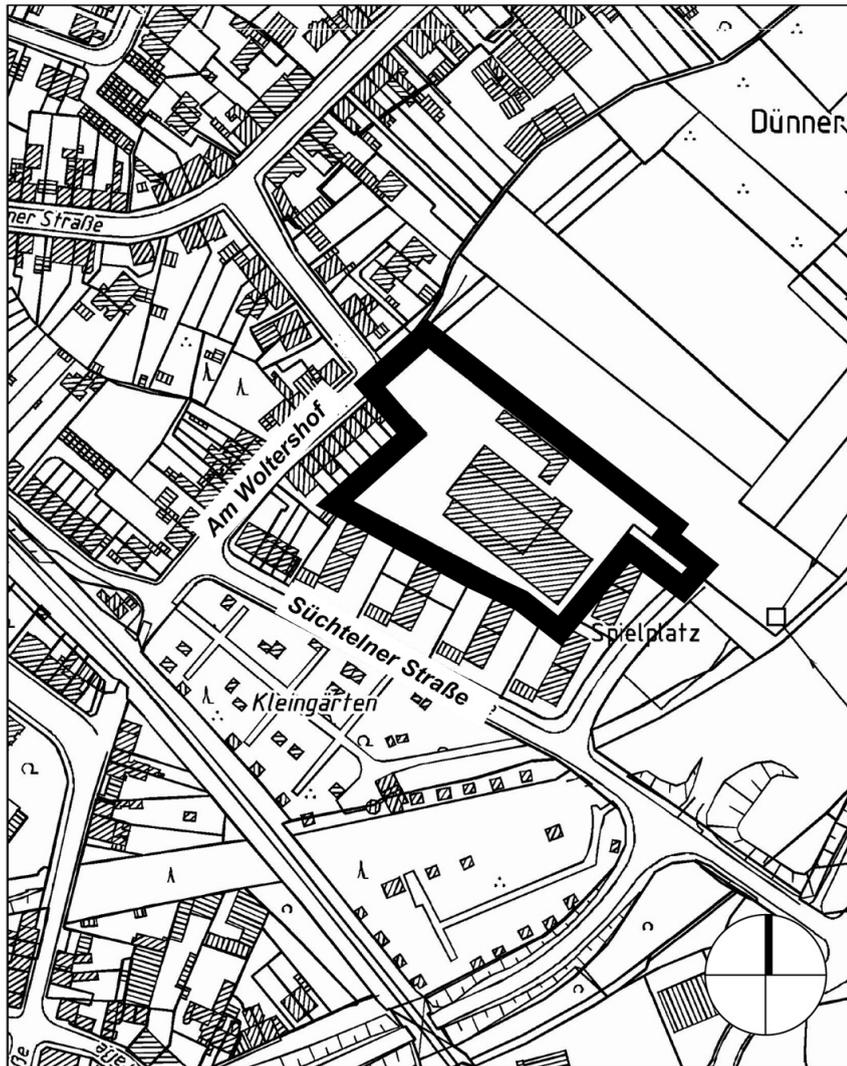
und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 763/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne Nr. 710/N, 726/N und 763/O gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 30.11.2015

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

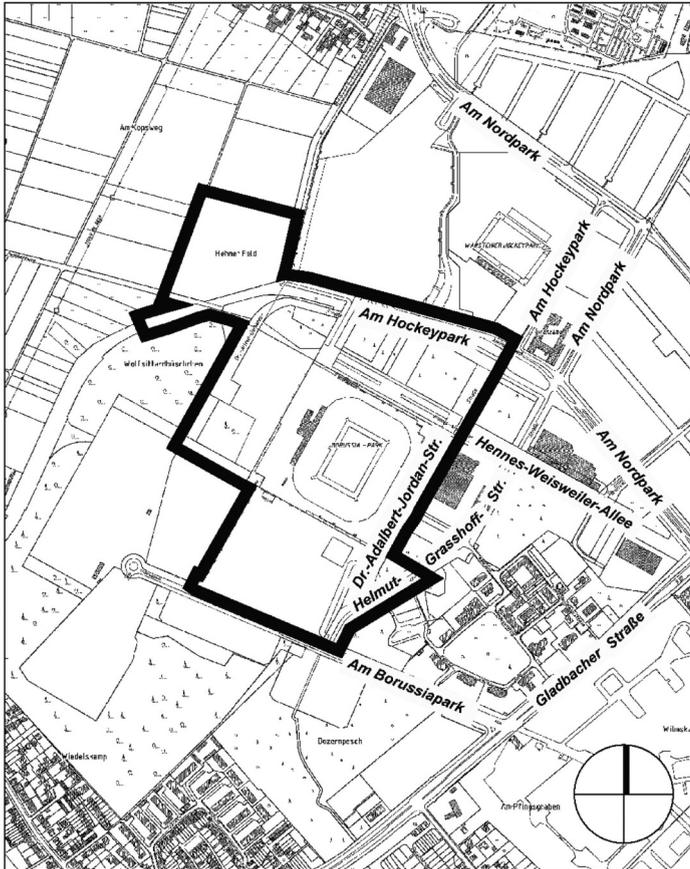
I 207. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtbezirk West, Bereich Nordpark (Borussiapark) – Gebiet zwischen den Straßen Am Hockeypark, Dr.-Adalbert-Jordan-Straße, Helmut-Grashoff-Straße, Am Borussiapark und der Feldflur „Wolfsittardbüschchen“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Weiterentwicklung des Borussiaparks, Sicherung der Stadionnutzung durch den VfL Borussia Mönchengladbach und Einbeziehung der das Stadion um-

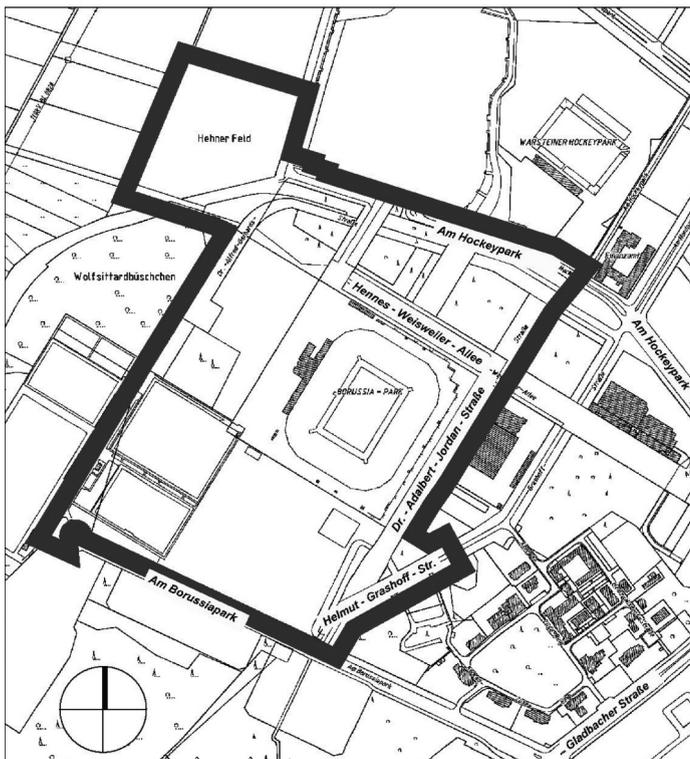
207. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Änderungsbereiches**

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.510/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Plangebietes**

gebenden Flächen zugunsten weiterer sportaffiner Nutzungen.

II Bebauungsplan Nr. 510/W

Stadtbezirk West, Nordpark (Borussia-Park) – Gebiet zwischen den Straßen Am Hockeypark, Dr.-Adalbert-Jordan-Straße, Helmut-Grashoff-Straße, Am Borussia-Park und der Feldflur „Wolfsittardbüschchen“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Sicherstellung der Nutzung des Fußballstadions nebst ergänzender sportaffiner Nutzungen und Weiterentwicklung des Areals. Sicherung der das Gebiet stark prägenden Promenade, die den Verlauf der ehemaligen Landwehr aufnimmt, und Weiterführung in Richtung Westen, um eine Verbindung zum angrenzenden Naherholungsgebiet herzustellen.

Am Donnerstag, dem 07.01.2016 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und darüber hinaus in der Zeit vom 04.01.2016 bis zum 03.02.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Auch können die Vorentwürfe während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de>) <Planen, Bauen & Umwelt> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren> eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Mönchengladbach, den 03.12.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk West – Rheindahlen-Mitte, Gebiet Südwall, Gemarkung Rheindahlen, Flur 41, Flurstück 344.

Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichen Wohnraumflächen durch die Umwandlung einer im Bebauungsplan M Nr. 195 ausgewiesenen, in dem vorhandenen Umfang nicht mehr erforderlichen Gemeinbedarfsfläche in allgemeines Wohngebiet (WA).

2. Den Bebauungsplan M Nr. 195, soweit er von der Planung betroffen ist, aufzuheben.“

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

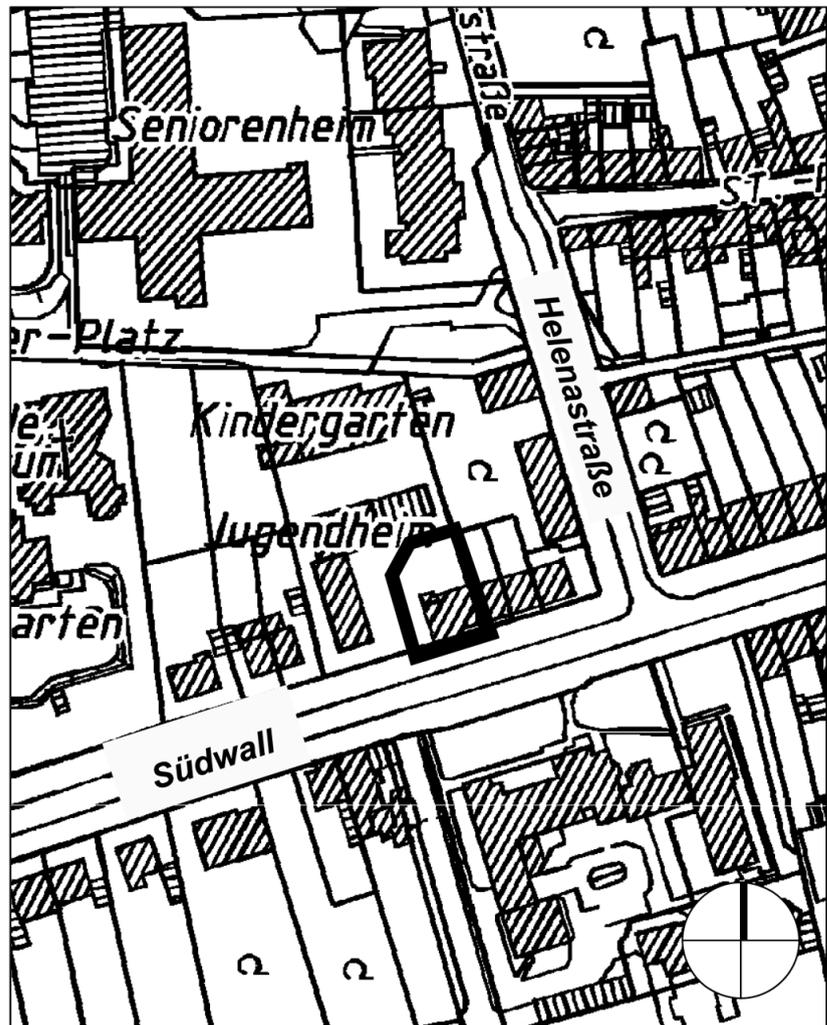
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schrift-

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplans beabsichtigt ist



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

lich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der

dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 04.12.2015

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplans

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit in einem Abstand von fünf Jahren.

Die erste Phase der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.04.2015 bis 25.05.2015 statt. Die 2. Phase der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die 2. Stufe des Lärmaktionsplans wird in der Zeit vom 04.01.2016 bis 01.02.2015 durchgeführt. In diesem Zeitraum liegen der überarbeitete Vorentwurf der 2. Stufe des

Lärmaktionsplanes sowie die Abwägungstabellen der allgemeinen Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange aus der ersten Phase der Information und Mitwirkung aus.

Das Plangebiet des Vorentwurfs der 2. Stufe des Lärmaktionsplans umfasst folgende Bereiche im Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach:

Bezirk Nord

- Lindenstraße (zwischen Anton-Heinen-Straße und Klagenfurter Straße)
- Roermonder Straße – Waldhäuser Straße
- Hofstraße (Rheydter Straße – Südstraße)
- Waldnieler Straße – Hittastrasse – Fliehlstraße
- Mürrigerstraße (Grottenweg – Grete-Schmitter-Weg)
- Tomper Straße – Vorster Straße
- Hohenzollernstraße (B 57)
- Hindenburgstraße (K 13), Neusser Straße (Krefelder Straße – Fritz-Müller-Straße)

Bezirk Ost

- Hansastrasse – Hovener Straße – Dünner Straße – Dammer Straße – Abtshofer Straße
- Neusser Straße – Volksbadstraße
- Konstantinstraße

Bezirk Süd

- Bachstraße/Dahlener Straße
- Odenkirchener Straße – Schlachthofstraße
- Giesenkirchener Straße
- Mülgaustraße
- Duvenstraße – Hoemenstraße – Kölner Straße
- Düsseldorfer Straße
- Wickrather Straße – Reststrauch

Bezirk West

- Ortskern Wickrath

Die genauen Bereiche sind aus dem Vorentwurf des Lärmaktionsplans ersichtlich.

Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, Eingang G, 2. Obergeschoss, vor dem Zimmer 2026a während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung einsehen. Der Lärmaktionsplan kann auch auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach unter www.moenchengladbach.de eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist schriftlich auf dem Postweg eingesendet bzw. über das Internetformular auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach abgegeben werden. Dabei können nur Stellungnahmen berücksichtigt werden, die mit dem Namen des Bürgers versehen sind.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Rat der Stadt Mönchengladbach in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Mönchengladbach, den 07.12.2015

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließung –, 41050 Mönchengladbach, sowie die NEW NETZ GmbH, Mönchengladbach und die NEW AG, Mönchengladbach, vergeben im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Nordring 2. BA – 2. Teilabschnitt von Eickener Straße bis DB Bauwerk

Art und Umfang der Leistung:

Los 1 – Straßenbau (Stadt), Los 2 – Technische Ausstattung (Stadt), Los 3 – Ingenieurbauwerke (Stadt), Los 4 – Tiefbau für Gasverlegung (NEW NETZ GmbH), Los 5 – Abwasser (NEW AG)

Aufteilung in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Straßenbau (Stadt)

Der eigentliche Straßenbau findet auf einer Länge von ca. 200 m statt. Der heutige Straßenquerschnitt wird von heute 8 m um ca. 5 m verbreitert. Dadurch müssen in Teilbereichen Stützwände zur Böschungssicherung eingesetzt werden.

Hauptmengen:

Rückbau/ Abbruch/ Vorbereitung

Tragschichten aufnehmen (Fahrbahn + Nebenanlagen) 3.225 m³, Boden lösen 1.200 m³, Oberboden lösen 140 m³

Neubau

Füllboden 3.625 m³, Frostschutzschicht Fahrbahn 1.110 m³, Schottertragschicht Fahrbahn 410 m³, Fahrbahn Asphalt (Tragschicht + Binder + Decke) 2.655 m³, Nebenanlagen (Rad- u. Gehweg) Frostschutzschicht 270 m³, Schottertragschicht 250 m³, Tragschicht + Decke (bituminös) 1.275 m², Pflaster 50 m², Platten 370 m², Grünflächen 360m², Bankette 235 m², Böschungen 2.000 m², Straßenabläufe neu 26 St., Stützwände Böschungssicherung 135 m,

Los 2 Technische Ausstattung (Stadt)

Der Neubau der Beleuchtung, sowie die StVO Beschilderung und Markierung ist im gesamten Ausbauquerschnitt geplant. Auch müssen Fahrzeurückhaltesysteme errichtet werden. Im Einmündungsbereich zur Eickener Straße wird eine LSA erforderlich.

Hauptmengen:

Beleuchtungsmaste neu 12 St., Schutzrohre Beleuchtung 620 m, Schutzrohre LSA 1.080 m, Kabelabzweiggästen (verschiedene Größen) 18 St., Schaltschränke 2 St., Pfosten u. Verkehrszeichen 17 St., Fahrzeurückhaltesystem 400 m,

Los 3 Ingenieurbauwerke (Stadt)

Das vorhandene Überführungsbauwerk über die DB Gleise wird vollständig abgerissen und mit vergrößerten Querschnitt und veränderten Höhen neu gebaut. Hierbei sind Sperrpausen der DB zwingend einzuhalten

Hauptmengen:

Abbruch u. Entsorgung 400 m³, Schalung 1.120 m², Betoneinbau 530 m³, Geländer 70 m, Gussasphalt 110 m²

Die vorhandene Überführung (heute: motorisierter Verkehr und Fußgängernutzung) möglich über die Untereickener Straße wird abgerissen und als Überführung für Fußgänger neu gebaut.

Hauptmengen:

Bodenaushub 3.900 m³, Abbruch 450 m³, Betoneinbau 120m³, Geländer 55 m, Boden einbauen 2800 m³

Los 4 Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Gas (NEW NETZ GmbH)

Es werden Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Gasleitungen (ohne Rohrbauarbeiten) auf einer Länge von 270 m mit Verbau und Verfüllen mit Leitungssand erforderlich.

Los 5 Abwasser (NEW AG)

Im geplanten Bauabschnitt wird ein Regenwasserkanal von ca. 205 m mit DN 300 verlegt.

Ausführungsfrist:

18 Monate

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Korst, Telefon: 02161/25-9003

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden

unter Fax-Nr. 02161/25-8020

E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@

moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 49,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000

66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzweck 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auszahlung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 11.01.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

18.01.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 18.01.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes

vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- **Nachweise der NEW NETZ GmbH (siehe Los 4)**
- **Nachweise der NEW AG (siehe Los 5), u. a. GZ961 Güteschutz Kanalbau in AK2**

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Eigenerklärung zur Eintragung im Gewerbezentralregister
Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht-Versicherung (nicht älter als 2 Monate)
Erklärung des Bieters, dass über das Verfahrens seines Vermögens nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde (aktuelles Datum)

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Qualität

Zuschlagsfrist:

29.02.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf bei der Bezirksregierung, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

24.11.2015

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Ausbau Stichweg Fahres

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten, Beleuchtung
400 cbm Boden lösen, entsorgen
800 qm Planum, Frostschutz- und Schottertragschicht
620 qm Asphalttragschicht – und Deckschicht
170 qm Betonpflasterdecke herstellen
300 m Bord- und Rinnenanlage
2 Leuchten liefern und setzen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
25 AT

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020
E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
11.01.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
18.01.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 18.01.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
28.02.2016

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Kreuzungsbau Aachener Straße /
Hehnerholt

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau	
Bodenaushub	260 m ³
Frostschutz	300 m ²
Schottertragschicht	300 m ²
Gehwegplatten	135 m ²
Splitmastixasphalt	270 m ²
Kabelschutzrohrverlegung	250 m
Signalmasten umsetzen	2 Stück

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
40 Tage

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Lauterbach, Telefon: 02161/25-9016

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020

E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

12.01.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

19.01.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 19.01.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarif-

treue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

29.02.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung eines Dienstfahrzeuges
Lieferung eines PKW-Kombi min. 80 KW, Farbe weiß, Fahrzeughöhe max. 1,90 m, Radstand min. 2,60 m

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Mai 2016

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020

E-mai
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auszahlung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

12.01.2016, 15,00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

19.01.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
– schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Zuschlagskriterien:

70 % Preis

30 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:

18.02.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Vier Löschfahrzeuge (HLF 20)

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: Fahrgestell
Los 2: Auf- und Ausbau mit Beladung

Angebote sind möglich für:
ein Los, beide Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 2. Hj. 2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis zum 14.01.2016 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden. Bitte beachten: In der Zeit vom 23.12.2015 bis zum 03.01.2016 werden Anforderungen per Mail und per FAX nur entgegengenommen. Der Versand erfolgt wieder ab dem 04.01.2016.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugun-

ten der Stadtkasse Kassenzweck 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
21.01.2016, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. fünf vergleichbaren Projekten nicht älter als drei Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige Erklärungen:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 3 Satz 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von derzeit 8,85 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Zuschlagskriterien:

Preis	70 %
Technischer Wert:	15 %
Service	15 %

(Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen)

Bindefrist:

31.03.2016

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 07.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Niers

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung findet am 14. Januar 2016 um 18:30 Uhr, im See Park Geldern, Danziger Straße 5, 47608 Geldern, statt.

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind gemäß § 27 Abs. 3 LFischG. NRW die Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.

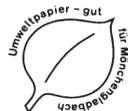
Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 27 Landesfischereigesetz NRW)
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. Genossenschaftsversammlung vom 16.01.2014
5. Geschäftsbericht für die Jahre 2014 und 2015
6. Kassenbericht und Aufstellung der Jahresabschlussrechnungen 2014 und 2015
7. Entlastung des Vorstandes für 2013 und 2014
8. Bestimmung der Rechnungsprüfer für die Jahre 2015 und 2016
9. Vorstellung und Beschluss der Wirtschaftspläne 2016 und 2017
10. Verschiedenes

Weitere Auskunft erteilt Herr Henkel, Tel. 02161 / 9704 -179, dienstags, in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr oder per Email info@fgniers.de

gez.: Professor Dr.-Ing. Schitthelm
Vorsitzender des Vorstandes der
Fischereigenossenschaft Niers
Postfach 100864
41708 Viersen
Viersen, den 09. Dezember 2015



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Weiherstraße 21, 41050 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2564. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum
Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbiblio-
theken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das
Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestel-
lungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und
IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis
spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende
des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Carsharing in Mönchengladbach gestartet

Wer kein eigenes Auto hat, aber bequem seinen Großeinkauf erledigen möchte, der kann jetzt auf ein Auto beim Ford Carsharing zurückgreifen. Vier Fahrzeuge stehen dafür an festen Standorten zur Verfügung. Die Standorte sind: Sittardstraße 56, Hochschule Niederrhein – Rheydter Straße 284, der Rheydter Hauptbahnhof – Bahnhofstraße 99 und der Mönchengladbacher Hauptbahnhof – Europaplatz. Dort können die Fahrzeuge abgeholt und sie müssen dort auch wieder abgestellt werden.

Kunden von Ford Car-Sharing können in rund 70 Städten in Deutschland das Angebot des Anbieters nutzen, darüber hinaus haben sie Zugriff auf das Angebot von Flinkster (Car-Sharing der Deutschen Bahn) in rund 200 Städten mit 3.500 Fahrzeugen. Weitere 2.000 Fahrzeuge stehen in den Niederlanden, der Schweiz und Österreich zur Verfügung. Umgekehrt können Flinkster-Kunden dann auch das Car-Sharing-Angebot in Mönchengladbach nutzen.

Das Projekt ist sehr bedeutend für die Stadt, ist doch Mönchengladbach im bundesweiten Kontext die größte Stadt ohne nennenswertes Car-Sharing-Angebot bisher (lediglich 1 Fahrzeug von Flinkster am Hauptbahnhof). Für eine mittlere Großstadt gehört ein Car-Sharing-Angebot zum

Mobilitätsangebot genauso dazu wie ein leistungs-
fähiges ÖPNV-Angebot. Städtisches Interesse
besteht im Hinblick auf ein nachhaltiges Mobilitäts-
angebot darin, besonders alternative Angebote
zum motorisierten Individualverkehr zu fördern. Für
Carsten Knoch, Mobilitätsbeauftragter der Stadt,
ist das zukunftsweisend: „Gerade für jüngere Leute
steht das eigene Auto vor der Haustür als
Statussymbol nicht so im Vordergrund. Da ist oft
das Smartphone wichtiger – und die Möglichkeit,
jederzeit mobil sein.“

Diese Anforderungen ergänzen sich beim Car-
sharing optimal. Denn nach der einmaligen Re-
gistrierung können die Fahrzeuge mit dem Smart-
phone problemlos gebucht und auch geöffnet
werden. Als Alternative kann der Nutzer auch eine
Zugangskarte dafür benutzen.
Das Carsharing-Auto kann ganz nach Bedarf für
eine paar Minuten oder auch für mehrere Wochen
gebucht und genutzt werden. Eine Anleitung und
die Preisübersicht sind unter
www.ford-carsharing.de zu finden.

Umgesetzt wird das Projekt vor Ort durch das
Autohaus Coenen in Kooperation mit der Ford-
Dienstleistungsgesellschaft aus Köln. Wissen-
schaftlich begleitet wird das Projekt von der
Hochschule Niederrhein.